Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/140
03. 04. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. März 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bindig (SPD)	3, 9, 10
Brück (SPD)	65, 66
Daweke (CDU/CSU)	27
Duve (SPD)	7, 8, 15, 16
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	2
Esters (SPD)	21
Dr. Falthauser (CDU/CSU)	45
Dr. Feldmann (FDP)	54
Hedrich (CDU/CSU)	44, 48
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	4, 42, 43
Dr. Jobst (CDU/CSU)	47
Dr.-Ing. Laermann (FDP)	64
Leidinger (SPD)	59, 60, 61, 62
Linsmeier (CDU/CSU)	46
Marschewski (CDU/CSU)	57
Menzel (SPD)	55, 56
Dr. Müller (CDU/CSU)	28, 29, 37, 38
Müller (Wesseling) (CDU/CSU)	11
Paintner (FDP)	39
Purps (SPD)	18
Dr. Scheer (SPD)	40, 41
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	12, 13, 14
Dr. Schöfberger (SPD)	1
Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	31, 32
Seehofer (CDU/CSU)	53, 63
Dr. Sperling (SPD)	22, 23
Dr. Spöri (SPD)	17
Stahl (Kempen) (SPD)	19, 20
Frau Steinhauer (SPD)	33, 34, 35, 36
Frau Teubner (DIE GRÜNEN)	24, 25, 26
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	5, 6
Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	49, 50, 51, 52
Würtz (SPD)	30
Zeitlmann (CDU/CSU)	58

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Schöfberger (SPD) 1
Praxis der bayerischen Grenzpolizei bei Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland und Reaktion auf diplomatische Schritte Österreichs

Frau Eid (DIE GRÜNEN) 1
Gründe für das Verhalten der Bundesregierung bei der Abstimmung über die Resolution der UN-Menschenrechtskommission zur Rassentrennungspolitik Südafrikas

Bindig (SPD) 1
Napalm-Bombenangriffe der türkischen Luftwaffe auf kurdische Lager im Norden Iraks

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 2
Intervention zur Wahrung der Menschenrechte in Uganda angesichts von Übergriffen

Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 2
Lage der politischen Gefangenen der SWAPO und Übertragung der Verwaltung der Gefangenenlager an die UNO

Duve (SPD) 3
Zusammenarbeit mit der Türkei angesichts der berichteten Zwangsumsiedlung von rund 50 000 Einwohnern aus der kurdischen Provinz Dersim

Bindig (SPD) 4
Beteiligung deutscher Firmenangehöriger oder in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildeter Mitarbeiter der staatlichen paraguayischen Kommunikationsbehörde ANTELCO an Störmaßnahmen gegen die private paraguayische Rundfunkstation Nanduti; Unterschied zwischen den Maßnahmen der nicaraguanischen Regierung gegen den katholischen Radiosender und dem Verhalten der paraguayischen Regierung gegenüber der Rundfunkstation Nanduti

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Müller (Wesseling) (CDU/CSU) 5
Neubau der Bundesfinanzakademie und der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl

Seite

Schmidt (Salzgitter) (SPD) 5
Stand der Arbeiten zur Einrichtung der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel; finanzielle Unterstützung der Akademie ab 1987

Duve (SPD) 6
Ausbildung von Polizei-Offizieren aus Guatemala in der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Dr. Spöri (SPD) 7
Entlastung der Steuerzahler um mindestens 1 000 DM durch die Steuerreform 1990

Purps (SPD) 7
Schätzung des nominalen Bruttosozialprodukts 1987 durch die Bundesregierung

Stahl (Kempen) (SPD) 7
Abbau von Arbeitsplätzen deutscher Zivilbediensteter bei den britischen Militärdienststellen im Raum Mönchengladbach/Kreis Viersen

Esters (SPD) 8
Rücknahme der Forderungen des Bundesministers der Finanzen auf Beteiligung der Länder an den EG-Finanzierungslasten bei den Umsatzsteuerverhandlungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Sperling (SPD) 9
Finanzieller Umfang der im Rahmen des Airbus-Programms an deutsche Unternehmen vergebenen Aufträge

Frau Teubner (DIE GRÜNEN) 10
Haltung des Bayerischen Städtetages zur Selbstverwaltung der Städte in der Energieversorgung

Daweke (CDU/CSU) 11
Mittel des Kreises Lippe für Existenzgründungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Müller (CDU/CSU) 11
Einfuhrverbot für vom Borkenkäfer befallenes Holz aus europäischen Ländern, insbesondere aus der Tschechoslowakei

Seite

Würtz (SPD) 12
Verlängerung des Fischereivertrags zwischen der EG und Kanada

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 13
Intervention gegen die Inhaftierung ausreisewilliger DDR-Bürger bei Äußerung ihres Ausreisewunsches gegenüber bundesdeutschen Behörden

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Frau Steinhauer (SPD) 14
Nichtbeachtung der Stellenplananforderungen der Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit durch die Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Müller (CDU/CSU) 16
Verhinderung der Umgehung des Grundwehrdienstes durch Berufssportler, wie z. B. im Falle des Berufstennisspielers Boris Becker, gegebenenfalls durch gesetzliche Regelung

Paintner (FDP) 17
Unterstützung der durch Eisregen geschädigten Waldbesitzer in Ostbayern bei den Aufräumungs- und Anpflanzarbeiten durch Einsatz der Bundeswehr bzw. durch ABM-Arbeit

Dr. Scheer (SPD) 18
Militärische Zusammenarbeit mit Togo; Entsendung deutscher Soldaten

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 19
Reduzierung des Schießlärms auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Hedrich (CDU/CSU) 20
Verbesserung des Anspruchs deutscher Angehöriger von Stationierungsstreitkräften auf Sozialleistungen, z. B. das Erziehungsgeld

Seite

Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 20
Überprüfung der Unbedenklichkeit von Substanzen in Kosmetika durch Abstimmung der Kosmetik-Verordnung oder des Chemikaliengesetzes mit dem Arzneimittelgesetz

Linsmeier (CDU/CSU) 20
Bearbeitungsdauer der Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln beim Bundesgesundheitsamt

Dr. Jobst (CDU/CSU) 21
Einführung eines Krankenpasses für Asthma-Kranke

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Hedrich (CDU/CSU) 22
Entflechtung des Radverkehrs in der Gemeinde Suderburg nach dem Bau des Radweges an der B 4 zwischen Holdenstedt und Breitenhees

Weiss (München) (DIE GRÜNEN) 22
Neubau des Rangierbahnhofes München Nord; Prüfung des MBB-Modells einer mehrstöckigen Rangierhalle; Berücksichtigung des Natur- und Landschaftsschutzes

Seehofer (CDU/CSU) 23
Vorlage des Gutachtens der Deutschen Bundesbahn über die Trassenführung der geplanten ICE-Strecke Nürnberg—München

Dr. Feldmann (FDP) 24
Ausbau des Bahnhofs Rastatt zu Lasten des Bahnhofs Baden-Baden

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Menzel (SPD) 24
Benachteiligung der Herstellung treibgasloser umweltfreundlicher Haarsprays auf Alkoholbasis auf Grund der anfallenden Alkoholsteuer

Menzel (SPD) 25
Nichtunterzeichnung des von den USA angestrebten Protokolls zur Einschränkung der Produktion von Fluorchlorkohlenwasserstoff durch die EG-Staaten bei der letzten UN-Tagung in Wien

Marschewski (CDU/CSU) 25
Proteste von Jägern an der EG-Vogelschutz-Richtlinie zum Schutz von Elstern, Eichelhähern und Rabenkrähen

Seite

Zeitlmann (CDU/CSU) 26
Untersuchung von Fleisch aus der DDR und den übrigen Ostblockstaaten, insbesondere auf radioaktive Bestandteile

Leidinger (SPD) 26
Einlagerungszeitrahmen von radioaktiv verstrahltem Molkepulver; gesetzliche Grundlage der Waggonbewachung auf dem Gelände der Bundeswehr durch ein privates Bewachungsunternehmen; Gesamtkosten

Seehofer (CDU/CSU) 27
Untersuchungsergebnis des Fresenius-Instituts über die Schadstoffbelastung der deutschen Flüsse

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Dr.-Ing. Laermann (FDP) 28
Beteiligung der DDR und anderer osteuropäischer Staaten am EUREKA-Programm

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Brück (SPD) 29
Finanzierung südafrikanischer Projekte durch die Bundesregierung; Träger dieser Projekte

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Wird die Bundesregierung – auch unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten (KSZE-Schlußakte, Eurovisionsvertrag) – die Praxis der bayerischen Grenzpolizei bei Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Bayerischen Staatsregierung beanstanden, und wie wird die Bundesregierung auf die einschlägigen diplomatischen Schritte der Republik Österreich reagieren?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 31. März 1987

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich bestehen ausgezeichnete Beziehungen. Es liegt im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, diese Beziehungen auch in Zukunft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu pflegen und zu vertiefen und auftretende Schwierigkeiten im Geiste der traditionell guten Nachbarschaft auszuräumen. In diesem Sinne ist die österreichische Regierung durch unsere Botschaft in Wien über den Bericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der inzwischen vorliegt, unterrichtet worden.

2. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, Anfang März 1987 gegen die Resolution der UNO-Menschenrechtskommission zu stimmen, in der die Rassentrennungspolitik Südafrikas verurteilt wird?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 25. März 1987

1. Die Bundesrepublik Deutschland hat auf der 43. Tagung der Menschenrechtskommission die Apartheid-Politik Südafrikas eindeutig verurteilt. Wir lehnen jede Form von Rassendiskriminierung ab. Apartheid ist nichts anderes als eine institutionalisierte Form der Menschenrechtsverletzung. Deshalb kann Apartheid nicht reformiert, sondern nur abgeschafft werden. Die Erklärung der deutschen Delegation zur Menschenrechtslage im südlichen Afrika vor der Menschenrechtskommission ist zu Ihrer Unterrichtung beigefügt.*)
2. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland auf der MRK-Tagung hat langwierige Verhandlungen mit der afrikanischen Gruppe geführt, um einen Resolutionstext auszuarbeiten, der im Konsens hätte verabschiedet werden können. Die afrikanische Gruppe konnte letzten Endes nicht auf eine Reihe von Forderungen verzichten, ohne deren Streichung der Resolutionstext für die Bundesregierung nicht akzeptabel war. Unsere Delegation hat ihre Ablehnung mit der ebenfalls beigefügten Stimmerklärung begründet.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

3. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Informationen bekannt, daß, wie die „Süddeutsche Zeitung" am 12. März 1987 berichtet, während einer Demonstration türkischer und kurdischer Flüchtlinge in Athen eine Erklärung verteilt wurde, in der es

hieß, die türkische Luftwaffe habe bei den Angriffen auf die kurdischen Lager im Norden des Irak in der vergangenen Woche Napalm-Bomben abgeworfen, und wird die Bundesregierung bei der türkischen Regierung, mit der sie im Rahmen der NATO vertraglich verbunden ist und die ja auch eine Wertegemeinschaft darstellen soll, die Problematik eines möglichen Einsatzes von Napalm gegen Kurden ansprechen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 25. März 1987

Der Bundesregierung sind keine Tatsachen bekannt, die die von Ihnen zitierte Behauptung bestätigen. Die Bundesregierung sieht daher auch keine Notwendigkeit, in dieser Angelegenheit mit der türkischen Regierung zu sprechen.

4. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in Kampala die Verfolgungsmaßnahmen der letzten Tage eine Verschlechterung der für ugandische Verhältnisse bisher relativ günstigen Menschenrechtslage unter der Regierung Museveni befürchten lassen, und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, etwa im Zusammenspiel mit anderen für die Menschenrechte eintretenden Regierungen, unternommen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. März 1987

Auch die Bundesregierung ist besorgt über die jüngste innenpolitische Entwicklung in Uganda. Diese Entwicklung gibt zu der Befürchtung Anlaß, die traditionellen Stammesdifferenzen und die politischen und religiösen Interessengegensätze könnten sich dort erneut als stärker erweisen als der Wunsch der leidgeprüften Bevölkerung nach Sicherheit und Frieden.

Die Bundesregierung verfolgt diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und hat wiederholt ihre Sorge über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation gegenüber ihren ugandischen Gesprächspartnern zum Ausdruck gebracht.

Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit für ein gemeinsames Einwirken der Zwölf auf die ugandische Regierung zugunsten der Menschenrechte ein.

5. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über die politischen Gefangenen der SWAPO, der die EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments bereits vor einem Jahr im Hinblick auf 100 Festgenommene Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen hat?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. März 1987

Der Bundesregierung sind Bekundungen der SWAPO bekannt, wonach die SWAPO 100 Namibier wegen Spionagetätigkeit für Südafrika gefangen hält. Weitergehende eigene Erkenntnisse hat die Bundesregierung nicht.

6. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, der SWAPO die Kontrolle und Verwaltung ihrer Gefangenenlager in Angola und Sambia zu entziehen und der UNO zu übertragen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. März 1987

Für die Existenz von speziellen SWAPO-Gefangenenlagern in Angola und Sambia hat die Bundesregierung keine Beweise. Die SWAPO behauptet, es gäbe keine Gefangenenlager, vielmehr würden Verhaftete in namibischen Flüchtlingslagern festgehalten. Die Aussicht, Flüchtlingslager der SWAPO-Obhut zu entziehen und sie unter die Aufsicht oder gar Verwaltung von VN-Gremien zu stellen, sind angesichts der Grundstimmung in den VN nicht als günstig zu bezeichnen. Hieran könnte sich allenfalls dann etwas ändern, wenn die VN-Gemeinschaft von Menschenrechtsverletzungen in den Lagern überzeugt wäre.

Im übrigen tritt die Bundesregierung immer und überall dafür ein, daß dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz Zugang zu Gefangenenlagern gewährt wird.

7. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, denen zufolge – nach einer Erklärung des Direktoriums des Amtes für Forstangelegenheiten der Türkei – Umsiedlungen aus der (kurdischen) Provinz Dersim geplant sind, von denen 235 Siedlungen mit rund 50 000 Einwohnern betroffen sein sollen?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. März 1987

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß eine großangelegte Umsiedlungsaktion aus Waldgebieten der Türkei in fruchtbare, landwirtschaftlich nutzbare Regionen bereits seit dem 1. Fünfjahresplan aus den 60er Jahren geplant und stufenweise in Angriff genommen worden ist. In diesem Rahmen soll derzeitig eine Umsiedlung von 234 Dörfern im Raum Tunceli (Ost-Türkei) und 450 Dörfern in der Umgebung von Bursa (West-Türkei) in die Gegend von Antalya und Mersin an der Mittelmeerküste sowie in unbewaldete Gebiete um Izmir und Mugla stattfinden. Die dafür zuständige Generaldirektion für Forstwesen hat im Dezember 1986 eine umfassende Frageaktion in den in Aussicht genommenen Dörfern durchgeführt, um festzustellen, wer sich an der freiwilligen Umsiedlungsaktion beteiligen will. Von den oben angeführten 234 Dörfern im Raum Tunceli haben sich nach hier vorliegenden Informationen bisher 210 Dörfer mit 91 000 Einwohnern an der Umfrageaktion beteiligt; davon sollen sich 78 000 für und 9 000 gegen eine Umsiedlung ausgesprochen haben.

Nach einer Erhebung der oppositionellen türkischen sozialdemokratischen Volkspartei (SDVP) unter den Betroffenen von Anfang 1987 hat sich die umsiedlungsbereite Mehrheit wegen der schlechten Lebensbedingungen in der Provinz Tunceli für eine Umsiedlung ausgesprochen. Die SDVP kommt zu dem Schluß, daß die Aktion der Forstverwaltung vornehmlich technischen Charakter habe und ein politischer Hintergrund – zumindest vorerst – nicht belegbar sei.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die die grundsätzliche Freiwilligkeit der Aktion in Frage stellen. Als offensichtliches Hauptmotiv des langfristig und umfassend angelegten Umsiedlungsprogramms erscheint vielmehr die Notwendigkeit, verbleibende Waldgebiete zu bewahren und für die wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerung bessere Entwicklungschancen in leichter nutzbaren Gebieten zu vermitteln.

8. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Welche Folgerungen für die bilaterale Zusammenarbeit mit der Türkei sowie die Zusammenarbeit im Europarat wird die Bundesregierung daraus ziehen, daß eine solche Zwangsumsiedlung, die Richtigkeit der Meldung unterstellt, Artikel 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948, Artikel 2 des Protokolls Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 16. September 1963 zuwiderläuft?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 30. März 1987

Angesichts der in der Antwort auf Ihre Frage 7 dargelegten Umstände ist die Bundesregierung nicht der Auffassung, daß es sich um eine Zwangsumsiedlung handelt.

9. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, daß Sendungen der paraguayischen privaten Rundfunkstation Nanduti durch behördliche Schikanen und den Einsatz von Störsendern jahrelang behindert und inzwischen unterbunden worden sind, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß hierbei in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildete Mitarbeiter der ANTELCO oder deutsche Staatsangehörige – Experten der Deutschen Bundespost beziehungsweise Monteure deutscher Lieferfirmen – tätig wurden?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. März 1987

Der Bundesregierung ist die systematische Behinderung der oppositionellen Radiostation Nanduti bekannt. Auf Grund dieser Behinderungen hat sich der Eigentümer veranlaßt gesehen, den Sender am 14. Januar 1987 für zunächst 90 Tage zu schließen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Beeinträchtigungen der Tätigkeit des Senders zumindest mit Wissen und Duldung der paraguayischen Behörden durchgeführt werden.

Mitarbeiter der paraguayischen Fernmeldebehörde wurden bzw. werden noch bei der Deutschen Bundespost (DBP) im Bereich öffentliches Fernsprech- oder Telexnetz ausgebildet. Auf dem Gebiet der Rundfunksende- und Rundfunkübertragungstechnik wurden keine Mitarbeiter von ANTELCO aus- oder weitergebildet.

Seit 1979 wurden insgesamt 44 Mannmonate Kurzzeiteinsätze der DBP durchgeführt. Über eventuelle zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen privater Stellen ist der Bundesregierung nichts bekannt. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, ob in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildete Mitarbeiter paraguayischer Behörden oder deutsche Staatsangehörige an den Störungen beteiligt waren oder sind.

10. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Welcher prinzipielle Unterschied besteht nach Auffassung der Bundesregierung zwischen den Maßnahmen der von ihr kritisierten nicaraguanischen Regierung gegen den katholischen Radiosender und dem Verhalten der paraguayischen Regierung gegenüber der privaten Rundfunkstation Nanduti?

Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 27. März 1987

Die Bundesregierung tritt weltweit für die Verwirklichung demokratischer Grundrechte ein. Dazu gehört auch die Pressefreiheit. Die Bundesregierung hat die systematische Behinderung von Radio Nanduti, die zur vorläufigen Schließung des Senders geführt hat, in einer Erklärung gegenüber der Presse mit Nachdruck verurteilt und dies auch gegenüber der paraguayischen Regierung gemeinsam mit ihren EG-Partnern zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung spricht in Nicaragua wie in Paraguay dieselbe Sprache! Die Bundesregierung wird gegenüber der paraguayischen Regierung weiterhin darauf dringen, daß diese die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme der Tätigkeit des Senders schafft.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, mit den Neubauten der Bundesfinanzakademie (BFA) und der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FHS) im Bereich der Stadt Brühl zu beginnen, und welche konkreten Maßnahmen sind zur Realisierung dieser Bauvorhaben eingeleitet worden?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 31. März 1987

Die Planungsunterlagen für beide Bauvorhaben liegen dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Genehmigung vor.

Im Anschluß hieran wird die haushaltsmäßige Anerkennung eingeholt werden. Hierbei ist hinsichtlich der Bundesfinanzakademie (BFA) – entsprechend einem im Bundeshaushaltsplan 1987 ausgebrachten Vorbehalt – vorgesehen, die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Fortsetzung der Planung und zum Baubeginn einzuholen.

Mit den eigentlichen Bauarbeiten könnte nach Abschluß der Feinplanung durch die Baubehörden im Laufe des Jahres 1988 begonnen werden.

In den Haushaltsentwurf 1988 sollen für die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FHS) 10 Millionen DM und für die BFA 6 Millionen DM als erste Teilbeträge eingestellt werden.

12. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Ist die Bundesregierung mit dem derzeitigen Stand der Arbeiten zur Einrichtung der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel zufrieden (insbesondere unter Berücksichtigung der in dem Schreiben des Bundesministers des Innern vom 18. November 1985 - VfK II 6 – 310070 - 2/26 - verbreiteten Ankündigungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 31. März 1987

Die Bundesregierung begrüßt die Gründung des Trägervereins und die Bestellung eines Direktors für die Akademie, der seine Arbeit aufgenommen hat. Im übrigen ist die Bundesregierung sowohl über den derzeitigen

Stand wie über den Fortgang der Arbeiten zur Einrichtung der Akademie in Wolfenbüttel fortlaufend unterrichtet. Nach ihrem Wissen sind im Jahr 1988 neun Kurse im Fachbereich Musik und sieben Kurse im Fachbereich Bildende Kunst vorgesehen.

13. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung auf die niedersächsische Landesregierung und den Trägerverein der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel Einfluß auszuüben, damit die Arbeiten der Akademie und die vorbereitenden Einrichtungsmaßnahmen zügig vorangehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. März 1987

Der Bund ist bisher nicht Mitglied des Trägervereins; sein Beitritt steht in engem Zusammenhang mit der finanziellen Beteiligung an Vorhaben der Akademie.

14. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

In welcher Höhe und in welcher Form sieht die Bundesregierung vor, 1987 und in den kommenden Jahren ihren finanziellen Beitrag zur Arbeit der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel und zu den notwendigen Investitionen zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 31. März 1987

Der Bundesminister des Innern hat in Aussicht gestellt, sich an Vorhaben in den Bereichen Musik und Bildende Kunst zu beteiligen. Für 1988 liegt ein Förderungsantrag der Akademie für solche Projekte in Höhe von 124 400 DM vor. Das Ergebnis der Beratungen des Bundeshaushalts für das Jahr 1988 bleibt abzuwarten.

An den Investitionen zur Einrichtung der Akademie wird sich die Bundesregierung in den nächsten Jahren mit einem Gesamtzuschuß bis zur Höhe von 9 Millionen DM aus den kulturellen Zonenrandmitteln beteiligen. Über den Teilzuschuß für 1987 wird der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen in Kürze entscheiden.

15. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Trifft es zu, daß eine Gruppe von Polizei-Offizieren aus Guatemala zur Ausbildung in die Bundesrepublik Deutschland kommen wird, und über welchen Zeitraum soll die Ausbildung erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 1. April 1987

Im Rahmen des Unterstützungsprojekts für die Polizei von Guatemala ist auch eine Gruppe von hochrangigen guatemaltekischen Polizeiführungskräften in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen worden. Der Besuch dient allein der Information über Aufgaben, Struktur, Organisation und Arbeitsweise der deutschen Polizei; Ausbildungsmaßnahmen sind damit nicht verbunden.

Der Besuch soll noch im ersten Halbjahr 1987 stattfinden und etwa zehn Tage dauern.

16. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß sich unter diesen Polzei-Offizieren auch der derzeitige Chef der guatemaltekischen Nationalpolizei und frühere Armeeoberst Caballeros befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 1. April 1987

Zu der Gruppe der Eingeladenen gehört auch der Director General de la Policia Nacional, Julio Enrique Caballeros Seigne.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

17. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Erfüllt die Bundesregierung mit dem Steuerpaket 1990 das Versprechen „jeder Steuerzahler behält mindestens 1 000 DM jährlich mehr in der eigenen Tasche" (vgl. Frankfurter Rundschau vom 27. Februar 1987, Seite 14)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. März 1987

Durch den von der Bundesregierung für 1990 geplanten arbeits- und mittelstandsfreundlichen Tarif werden Durchschnittsverdiener um etwa 1 000 DM entlastet werden. Wer jetzt schon weniger als 1 000 DM Steuern zu zahlen hat, kann natürlich nicht um 1 000 DM entlastet werden.

Wichtiger als Entlastungsberechnungen nur für ein bestimmtes Jahr ist, wie hoch und dauerhaft die Grenzbelastung für Lohnerhöhungen gesenkt wird. Der Zukunftstarif gewährleistet Steuerentlastung auch in den folgenden Jahren bei wachsenden Löhnen und Gehältern und bei beruflichem Aufstieg.

18. Abgeordneter **Purps** (SPD)

Wie ist es möglich, daß die Bundesregierung die Einschätzung des nominalen Bruttosozialprodukts für das Jahr 1987 zwar im Jahreswirtschaftsbericht gegenüber der 2 066 – Milliarden DM – Vorgabe bei der letzten Steuerschätzung vom 10./11. November 1986 um über 30 Milliarden DM zurückgenommen hat, daß der Bundesminister der Finanzen aber dennoch keinen entsprechenden Korrekturbedarf nach unten bei den Steuereinnahmen dieses Jahres sieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 30. März 1987

Wie schon im Vorjahr wurde auch für 1987 zwischen Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Finanzplanungsrat festgelegt, daß die neue Steuerschätzung im Mai stattfindet, wenn verläßlichere Daten vorliegen.

19. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Welche neueren Erkenntnisse, bezogen auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Januar 1987 durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Voss, auf meine schriftlichen Fragen 7 und 8 (Drucksache 10/6785) für den Monat Dezember 1986, hat

die Bundesregierung über die laufenden Planungen der britischen Militärdienststellen im Raum Mönchengladbach/Kreis Viersen, wonach Aufgaben, soweit sie bislang von Zivilangestellten erledigt werden, künftig durch den Einsatz privater Unternehmen, von Teilzeitkräften oder von Angehörigen der britischen Soldaten erledigt werden sollen, und zu welchem Zeitpunkt ist mit den ersten Entlassungen zu rechnen?

20. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Um wieviel zu entlassende Arbeitnehmer wird es sich voraussichtlich handeln, und hält es die Bundesregierung unter anderem aus Gründen der arbeitsmarktpolitischen Verantwortung nicht für sinnvoll – auch wenn das vielleicht über ihre Fürsorgepflicht hinausginge –, sich in die Verhandlungen der britischen Stationierungsstreitkräfte mit der Hauptbetriebsvertretung und den zuständigen Gewerkschaften einzuschalten mit dem Ziel, die Mitspracherechte der Hauptbetriebsverwaltung und der Gewerkschaften in den anstehenden Verhandlungen zu stärken, so daß der Erhalt der Arbeitsplätze im Grenzland möglich wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 30. März 1987

Die Bundesregierung hat über die laufenden Planungen der britischen Militärdienststellen im Raum Mönchengladbach/Kreis Viersen hinsichtlich des Einsatzes privater Unternehmen keine neuen Erkenntnisse, da Entscheidungen hierüber noch nicht getroffen sind. Es steht noch nicht fest, ob und gegebenenfalls wie viele Arbeitsplätze durch den Einsatz privater Unternehmen verlorengehen könnten. Im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Teilzeitkräften und Angehörigen von britischen Soldaten sind Entlassungen nicht vorgesehen.

Die Rechte der Betriebsvertretungen bei den Stationierungsstreitkräften sind im Bundespersonalvertretungsgesetz sowie im Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut und im Unterzeichnungsprotokoll zu Artikel 56 Abs. 9 des Zusatzabkommens abschließend geregelt. Unabhängig davon haben die britischen Stationierungsstreitkräfte den Kommissionsbericht mit den Vorschlägen, welche Bereiche im Hinblick auf eine zweckmäßige Vertragsvergabe näher zu untersuchen wären, der bei ihr bestehenden Hauptbetriebsvertretung sowie den in den Betrieben der Streitkräfte vertretenen Gewerkschaften zur Stellungnahme zugeleitet.

Im übrigen steht die Bundesregierung mit dem britischen Hauptquartier in ständigem Kontakt über alle die zivilen Arbeitnehmer betreffenden Fragen. Sie nutzt diese Kontakte auch, um sich für den Erhalt der Arbeitsplätze einzusetzen.

21. Abgeordneter **Esters** (SPD)

Wird der Bundesminister der Finanzen nach der vorgesehenen Erhöhung der spezifischen Verbrauchsteuern für die EG-Lasten des Bundeshaushalts der Jahre 1988 und 1991 seine wiederholt geltend gemachten Forderungen auf Beteiligung der Länder an den EG-Finanzierungslasten bei den bevorstehenden Umsatzsteuerverhandlungen für die Neuregelung ab 1. Januar 1988 zurückziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 1. April 1987

Die Neufestsetzung des Beteiligungsverhältnisses zum 1. Januar 1988 hat sich nach den in der Finanzverfassung in Artikel 106 Abs. 3 und 4 GG vorgegebenen Grundsätzen zur richten. Danach sind alle laufenden Einnahmen und notwendigen Ausgaben von Bund und Ländern (einschließlich Gemeinden) in einem Gesamtvergleich gegenüberzustellen.

Veränderungen bei den EG-Lasten sind demgemäß ebenso wie etwaige Veränderungen der Steuereinnahmen bei spezifischen Verbrauchsteuern innerhalb des Gesamtvergleichs zu berücksichtigen. Eine isolierte Gegenüberstellung und Aufrechnung wäre nicht verfassungsgemäß. Entscheidungen über die Einzelheiten der bei Übertragung weiterer Steuereinnahmen an die EG in Frage kommenden Ausgleichsmaßnahmen sind im übrigen noch nicht getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welchen finanziellen Umfang haben die im Rahmen des Airbus-Programmes an deutsche Unternehmen vergebenen Aufträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. April 1987

Die Vergabe der Aufträge für den deutschen Bauanteil im Airbus-Programm obliegt der Deutschen Airbus GmbH. Nach deren Angaben wurden seit Beginn des Programms bis Ende 1986 Aufträge im Werte von 14,6 Milliarden DM an Unternehmen der deutschen Luftfahrt- und Ausrüstungsindustrie vergeben.

23. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie verteilen sich diese auf die einzelnen Regionen des Bundesgebietes, und welcher Anteil ist strukturschwachen Gebieten zugute gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. April 1987

Von diesen Aufträgen gingen in den Norden Aufträge im Werte von 12,4 Milliarden DM (heute MBB/Unternehmensgruppe Transport- und Verkehrsflugzeuge–MBB/UT) und in den Süden Aufträge im Werte von 1,2 Milliarden DM (Dornier GmbH, Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH). Eine weitere Milliarde an Aufträgen ging im wesentlichen an Gerätehersteller, die in verschiedenen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland angesiedelt sind. Ca. 17 v. H. der in den Norden gegebenen Aufträge wurden im Unterauftrag an süddeutsche MBB-Werke vergeben.

MBB/UT, die zu ca. 70 v. H. mit Arbeiten am Airbus ausgelastet ist, hat nach ihren Angaben 1986 Aufträge im Werte von 533 Millionen DM an Lieferanten in der Bundesrepublik Deutschland vergeben. Davon gingen 24,3 v. H. nach Hamburg, 16,3 v. H. nach Bremen und 12,8 v. H. nach Niedersachsen. Nach Bayern gingen 14,8 v. H., nach Nordrhein-Westfalen 13,7 v. H., nach Hessen 11 v. H. und nach Baden-Württemberg 3,8 v. H. dieser Aufträge.

Das Airbus-Programm kommt damit ganz wesentlich dem Norden der Bundesrepublik Deutschland zugute und dort wiederum Regionen, die vom Strukturwandel in den letzten Jahren besonders betroffen waren. So

liegen beispielsweise die MBB-Werke Einswarden (875 Airbus-Beschäftigte) und Varel (658 Airbus-Beschäftigte) in Regionen, die im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" als Fördergebiete ausgewiesen sind.

24. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wie stellt sich die Bundesregierung grundsätzlich zu der neuen Haltung der bayerischen Städte zu Fragen der Energieversorgung, die im Oktober 1986 veröffentlicht wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. April 1987

Die Kommunen spielen auch nach Ansicht der Bundesregierung in der Energieversorgung eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung hat im Energiebericht vom 24. September 1986 (vgl. Tz 79) ihre Position zur dezentralen Versorgung ausführlich dargelegt.

25. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Ziele des Bayerischen Städtetages zu unterstützen, wie z. B. Ausbau von Fernheizsystemen, Reaktivierung oder Neubau kommunaler Elektrizitätswerke, konsequente Ausnutzung der Kraft-Wärme-Kopplung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. April 1987

Bund und Länder fördern seit vielen Jahren den Ausbau der Fernwärme und die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung mit erheblichen finanziellen Hilfen. Da die Fernwärmeversorgungsunternehmen zum bei weitem größten Teil kommunale Unternehmen sind, kommen diese Hilfen überwiegend den Kommunen zugute.

26. Abgeordnete **Frau Teubner** (DIE GRÜNEN)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Position des Bayerischen Städtetages, daß zu der im Grundgesetz garantierten Selbstverwaltung auch das Recht der Städte gehöre, die Energieversorgung als Aufgabe des örtlichen Wirkungskreises nach eigenen Vorstellungen zu ordnen wobei dieses Recht nicht durch das Energiewirtschaftsgesetz und das Strompreisrecht eingeschränkt werden könne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 1. April 1987

Das Energiewirtschaftsgesetz enthält keine Vorgaben für eine bestimmte Versorgungsstruktur. Vielmehr soll die jeweils für den Verbraucher kostengünstigste Lösung zum Zuge kommen. Das kann im konkreten Fall sowohl eine zentrale wie eine dezentrale Lösung sein. Somit ist das Energiewirtschaftsgesetz auch gegenüber der Errichtung dezentraler Energieanlagen durch die Kommunen neutral.

Das Strompreisrecht soll eine gerechte und angemessene Preisgestaltung gewährleisten, da sich in der Elektrizitätsversorgung die Preise wegen des Gebietsschutzes und des weitgehend fehlenden Substitutionswettbewerbs nicht nach Marktgesetzen bilden. Das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht wird hierdurch nicht tangiert.

27. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über detaillierte Daten über die jährlich im Kreis Lippe zur Verfügung gestellten Mittel zur Existenzgründung aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm, ERP-Programm und dem Ergänzungsprogramm, und wenn ja, welche Höhe erreichten diese Ausgaben in den vergangenen Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 31. März 1987

Im Rahmen der drei Existenzgründungsprogramme Eigenkapitalhilfeprogramm, ERP-Existenzgründungsprogramm und Ergänzungsprogramm I der Deutschen Ausgleichsbank wurden 1986 im Kreis Lippe insgesamt in 145 Fällen zinsverbilligte Darlehen in Höhe von 6,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Hiermit wurden Investitionen in Höhe von 29 Millionen DM gefördert.

Einzelangaben können Sie der nachstehenden Übersicht entnehmen.

Zugesagte Darlehen im Kreis Lippe

	1984			1985			1986		
	Anzahl	Betrag Mio. DM	Invest.-Summe Mio. DM	Anzahl	Betrag Mio. DM	Invest.-Summe Mio. DM	Anzahl	Betrag Mio. DM	Invest.-Summe Mio. DM
Existenzgründungs-Programm	95	3,7	15,4	90	2,8	11,4	70	2,9	11,6
Eigenkapitalhilfe-programm	76	2,8	13,1	71	2,8	10,6	52	2,2	9,1
Ergänzungsprogramm I der Ausgleichsbank	20	1,2	6,1	24	1,2	7,5	23	1,1	8,3

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

28. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß von Borkenkäfer befallenes Holz in der Europäischen Gemeinschaft z. B. nicht aus der Bundesrepublik Deutschland nach Italien eingeführt werden darf, daß aber tschechisches Holz aus der Tschechoslowakei in die Bundesrepublik Deutschland trotz Borkenkäferbefall importiert werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. März 1987

Der Bundesregierung ist bekannt, daß für die Ein- und Ausfuhr von Koniferenholz in Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und in Drittländer unterschiedliche Anforderungen zu erfüllen sind, die begründet werden mit den jeweiligen Pflanzenquarantäneerfordernissen, angepaßt an die Befallssituation.

Die von Ihnen angesprochene Situation beim Befall mit Borkenkäfern muß für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und die Tschechoslowakei als identisch angesehen werden. Quarantänemaßnahmen können daher hinsichtlich des Borkenkäferbefalls nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für alle übrigen europäischen Staaten mit einer gleichgelagerten Befallslage.

Italien hat – wie auch andere Mitgliedstaaten (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich) – in den Beratungen des Ständigen Pflanzenschutzausschusses bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel vorgetragen, daß bestimmte borkenbürtige Schädlinge in seinem Hoheitsgebiet nicht vorkommen. Daher ist die sogenannte Pflanzenbeschaurichtlinie zwischenzeitlich so abgeändert worden, daß Italien und die übrigen erwähnten Mitgliedstaaten verlangen können, daß Koniferenholz nur noch entrindet zur Einfuhr gelangen darf. Weitergehende Maßnahmen, wie das von Ihnen erwähnte Einfuhrverbot für Koniferenholz, sind unter Quarantänegesichtspunkten nicht durch das Gemeinschaftsrecht abgedeckt und müßten anhand der konkreten Vorfälle, die der Bundesregierung nicht bekannt sind, umgehend bei der Kommission vorgetragen werden.

29. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesrepublik Deutschland eine Möglichkeit, ein Einfuhrverbot nach § 3 der Pflanzenbeschauverordnung auch für vom Borkenkäfer befallenes Holz in Nadelhölzern aus europäischen Ländern zu erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. März 1987

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich bereits, daß Einfuhrverbote nach § 3 der Pflanzenbeschauverordnung, auf Grund unserer Befallssituation mit Borkenkäfern, nicht in Frage kommen können.

30. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um den zum Ende dieses Jahres auslaufenden Fischereivertrag der EG mit Kanada fortzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 1. April 1987

Die Fischereibeziehungen zu Kanada sind Teil der Gemeinsamen Fischereipolitik, für die die EG zuständig ist. Die Kabeljau-Fangrechte vor Kanada gehören zu den wertvollsten Quoten der deutschen Hochseefischerei.

Kanadische Fischereipolitik und Fischereiindustrie sind mit dem Ende 1987 auslaufenden Fischereiabkommen EG/Kanada, das Fangrechte gegen Zollkonzessionen vorsieht, unzufrieden. Das kanadische Fischereiministerium hat zunächst überhaupt keine Bereitschaft zu Verhandlungen über eine Verlängerung der Fangrechte erkennen lassen. Das gilt zumindest für den die Gemeinschaft besonders interessierenden Kabeljau, der in Kanada als „non surplus stock" betrachtet wird. Gleichzeitig versuchte Kanada bilateral und im Rahmen der Nordwest-Atlantischen Fischerei-Organisation (NAFO), die Kabeljau-Fischerei in den Seegebieten zu beschränken, die unmittelbar an die kanadische 200-Seemeilenzone grenzen. Kanada hat ein starkes eigenes Interesse daran, diese die Fischereigrenze überlappenden Bestände vor dem Zugriff anderer Fischereiflotten zu schützen.

Unter diesen Bedingungen war es für die Gemeinschaft geboten, Maßnahmen zu ergreifen, die es Kanada geraten erscheinen lassen, sich die fischereiliche Kooperation der Gemeinschaft durch Gewähr angemessener Fangquoten auf Kabeljau innerhalb der kanadischen Fischereizone einzuhandeln. Die Bundesregierung trägt im Rahmen der Gemeinschaft diese Maßnahmen mit und hat sie zum Teil angeregt. Im wesentlichen ist folgendes geschehen:

- Zurückweisung des kanadischen Anspruchs auf fischereiliche Regelungsbefugnisse jenseits der 200-Seemeilenzone;
- Einspruch gegen von Kanada inspirierte, fischereibiologisch nicht gerechtfertigte Quotenbeschlüsse, bzw. Fangverbote im NAFO-Regelungsbereich, mit der Folge, daß die Gemeinschaft nicht gebunden ist;
- Festsetzung von (hohen) EG-Quoten an Kabeljau-Beständen, die von Kanada beansprucht werden, sich aber auch zeitweise außerhalb der kanadischen Fischereizone (im NAFO-Regelungsbereich) aufhalten und dort befischt werden können;
- Kündigung des Internationalen Fischereiüberwachungs- und Kontrollsystems der NAFO mit dem Ziel, Beeinträchtigungen und ungerechtfertigten kanadischen Einblick in die Fischereiaktivitäten der EG-Mitgliedstaaten im NAFO-Regelungsbereich zu verhindern;
- Kündigung des Abkommens EG/Kanada, das Kanada berechtigt, wissenschaftliche Beobachter auf Fischereifahrzeugen zu stationieren, die im NAFO-Regelungsbereich operieren;
- Ablehnung kanadischer Wünsche nach Zollkonzessionen für kanadische Fischexporte in die Gemeinschaft, über die zur Zeit im Zusammenhang mit dem spanischen und portugiesischen EG-Beitritt verhandelt wird.

Diese Schritte dürften dazu beigetragen haben, daß nunmehr für Mitte April 1987 in Ottawa eine Verhandlungsrunde über die Fortsetzung des Fischereiabkommens EG/Kanada geplant ist. Bei ausreichenden Quotenangeboten wird die Gemeinschaft Kanada in den vorstehend genannten Angelegenheiten entgegenkommen können.

Erfolgsprognosen sind zur Zeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

31. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß ausreisewillige Bürger in der DDR mit Haftstrafen bedroht werden, wenn sie ihren Ausreisewunsch Behörden der Bundesrepublik Deutschland gegenüber äußern, und gibt es gegebenenfalls inoffizielle Erkenntnisse über die Anzahl der bereits aus diesem Grund verurteilten Bürger in der DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 31. März 1987

Daß Deutsche in der DDR im Zusammenhang mit Ausreisebemühungen festgenommen und verurteilt werden, läßt sich seit 1977 belegen. Es geht dabei um Verurteilungen auf Grund folgender Strafbestimmungen:

§ 99 StGB/DDR (landesverräterische Nachrichtenübermittlung)

§ 100 StGB/DDR (landesverräterische Agententätigkeit)

§ 106 StGB/DDR (staatsfeindliche Hetze)

§ 214 StGB/DDR (Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit)

§ 218 StGB/DDR (Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele)

§ 219 StGB/DDR (ungesetzliche Verbindungsaufnahme)

§ 220 StGB/DDR (öffentliche Herabwürdigung).

Je nach dem zugrundeliegenden Sachverhalt werden diese Paragraphen einzeln oder kombiniert herangezogen.

In Einzelfällen wurden auch Personen verurteilt, die Verbindung zu Regierungsstellen des Bundes und der Länder sowie zu Persönlichkeiten aus der Politik zum Zwecke der Unterstützung ihres Ausreisewunsches aufgenommen hatten.

Im Jahre 1984 erreichten die Verurteilungen im Zusammenhang mit Ausreisebemühungen ihren Höhepunkt. Die Bundesregierung ist auf allen ihr möglichen Wegen gegen diese Praxis angegangen. Festgestellt werden kann, daß die einschlägigen Strafverfahren rückläufig sind. Wurden 1984 rund 1 600 Verurteilungen erfaßt, waren es 1986 noch etwa 700.

Die DDR hat betont, daß Verurteilungen stets nur erfolgt seien, wenn neben der Verbindungsaufnahme zu staatlichen Stellen der Bundesrepublik Deutschland andere Sachverhalte vorgelegen hätten. Sie hat dabei auf einen Grundsatz der Rechtsprechung ihrer Gerichte hingewiesen. Er lautet: „Das Registrierenlassen durch eine ausländische Einrichtung ist nicht gesetzwidrig, wird in keiner Weise strafrechtlich oder anderweitig verfolgt und entbehrt damit der Voraussetzung für die Tatbestandsbedingung der Verfolgung gesetzwidriger Ziele."

32. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegenüber den zuständigen politischen Stellen der DDR-Regierung zu ergreifen, damit diese ernste Behinderung von Kontaktaufnahmen so schnell wie möglich abgestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 31. März 1987

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen, die DDR zu einer Änderung ihrer Haltung zu bewegen, mit dem gebotenen Nachdruck fortsetzen, und zwar auf allen Ebenen, die dafür zur Verfügung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt für Arbeit beschlossen haben, für den Haushalt 1988 keine detaillierten Stellenplananforderungen zu beschließen, sondern lediglich Schwerpunktbeschlüsse zu fassen, weil in den vergangenen Jahren entsprechende Beschlüsse der Selbstverwaltung von der Bundesregierung nicht beachtet wurden?

34. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung bei dieser Sachlage auf Grund der Nichtbeachtung der bisherigen Beschlüsse der Selbstverwaltung bei der Bundesanstalt für Arbeit überhaupt noch zu?

35. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesanstalt für Arbeit keine nach Wohnorten differenzierte Statistik erstellt und dadurch Absichten der Länder, die Arbeitslosenquote im kommunalen Finanzausgleich zu berücksichtigen, keine Aussicht auf Realisierung haben?

36. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Bundesanstalt für Arbeit einzuwirken, um die Statistik entsprechend zu ändern, damit die Länder einen die Arbeits- und Beschäftigungspolitik fördernden kommunalen Finanzausgleich vornehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 1. April 1987

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit werden die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter in den kommenden Monaten ihren Beitrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 beraten. Beschlüsse zum Personalhaushalt der Bundesanstalt für Arbeit sind deshalb bisher nicht bekanntgeworden.

Anläßlich der konstituierenden Sitzung von Verwaltungsrat und Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit am 21. April 1986 hat Bundesminister Dr. Blüm nochmals die Bedeutung der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit unterstrichen. Nach Auffassung der Bundesregierung stehen Gesetzgeber und Selbstverwaltung nicht in einem Konkurrenz-, sondern in einem Ergänzungsverhältnis zueinander. Angesichts der regional sehr unterschiedlichen Arbeitsmarktgegebenheiten fällt den Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter die wichtige Rolle zu, alle vor Ort Beteiligten zur Bewältigung der in vielfältiger Erscheinungsform auftretenden Probleme zusammenzuführen.

Es trifft zu, daß die Bundesanstalt für Arbeit derzeit keine Arbeitslosenzahlen nach Gemeinden (Wohnorten) auszählt. Kleinste regionale Einheit, für die Arbeitslosenzahlen vorliegen, sind die (628) Dienststellenbezirke der Bundesanstalt für Arbeit. Seit dem Jahre 1984 werden Arbeitslosenzahlen aber darüber hinaus auch nach den 328 Kreisen und kreisfreien Städten erhoben, um diesen Instanzen bessere Möglichkeiten zu geben, das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit durch eigene Maßnahmen flankierend zu unterstützen.

Die Dienststellenbezirke der Bundesanstalt für Arbeit sind nach sozioökonomischen Gesichtspunkten abgegrenzt (dabei ist die Publikumsnähe ein wesentlicher Gesichtspunkt). Sie stellen einen regionalen Wirtschaftsraum dar, dessen Arbeitsmarktlage u. a. durch die Arbeitslosenquote charakterisiert wird. Eine weitere Aufteilung der Arbeitslosenzahlen auf die Gemeinden ist problematisch. Dabei könnte die Aussagefähigkeit beeinträchtigt werden und es könnten – insbesondere bei den kleineren Gemeinden – datenschutzrechtliche Probleme entstehen. Das gilt um so mehr, wenn die Gesamtzahl der Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen aufgegliedert werden soll.

Es wäre im übrigen vom Arbeitsaufwand her nicht vertretbar, die derzeit noch manuelle Auszählung der Arbeitslosenzahlen auf sämtliche 8 500 Gemeinden des Bundesgebietes auszudehnen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat der Vermittlung von Arbeitslosen Vorrang vor der Auszählung einzuräumen.

Soweit hier bekannt ist, haben einzelne Länder bei Sonderprogrammen und im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Arbeitslosenquote der fraglichen Dienststellenbezirke der Bundesanstalt für Arbeit als Verteilungsmaßstab verwendet.

Trotz der in der Beantwortung zu Frage 35 dargelegten Probleme trifft die Bundesanstalt für Arbeit derzeit Vorbereitungen, um auch den Forderungen nach Arbeitslosenzahlen in der Gliederung nach einzelnen Gemeinden in Zukunft soweit wie möglich entsprechen zu können. Es laufen Vorbereitungen, um die Bewerber- und Stellenangebote im Rahmen des EDV-Informationssystems zu führen und zu bearbeiten. Pilotprojekte prüfen ein bundesweites, wirtschaftliches, den fachlichen und gesetzlichen Vorschriften entsprechendes System „computerunterstützender Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung (coArb)". Parallel dazu wird ein EDV-gestütztes Statistik-Informationssystem aufgebaut (coStat), das die elektronisch geführten Geschäftsunterlagen der Fachabteilungen für Statistikzwecke maschinell aufbereitet. Da die zahlreichen und begründten Wünsche der kommunalen Gebietskörperschaften nach Arbeitslosenzahlen und ausgewählten Strukturangaben für ihren Bereich bekannt sind, ist bei den Konzepten coArb und coStat ein Verfahren vorgesehen, mit dem die postalischen Anschriften der Bewerber maschinell erfaßt und ausgewertet werden können. Dabei ist die amtliche Gemeindekennziffer als künftiger regionaler Gliederungsschlüssel vorgesehen.

Die Entwicklung, vor allem aber die bundesweite praktische Einführung solcher Verfahren, wird jedoch noch einige Zeit beanspruchen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

37. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die Wiederholung einer Entziehung vom Wehrdienst, wie dies durch den Berufstennisspieler Boris Becker geschehen ist, in Zukunft zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. April 1987

Die Frage, ob der Berufstennisspieler Boris Becker zum Grundwehrdienst herangezogen werden kann, ist vom Bundesminister der Verteidigung anläßlich der Erfassung seines Geburtsjahrganges (1967) und danach wiederholt untersucht worden. Dabei wurde festgestellt, daß Herr Becker seinen Wohnsitz bereits 1984 – noch bevor er 18 Jahre alt war und damit unter die Vorschriften des Wehrpflichtgesetzes fiel – nach Monaco verlegt hat. Er hat dabei von seinem Recht auf Ausreisefreiheit Gebrauch gemacht und war daran durch keine gesetzliche Bestimmung gehindert. Boris Becker hat in Monaco eine Wohnung, ist von seinen Eltern wirtschaftlich unabhängig und verdient seinen Lebensunterhalt überwiegend im Ausland; im Bundesgebiet hält er sich nur gelegentlich auf.

Nach den gesetzlichen Vorschriften erfüllt er damit alle Voraussetzungen für das Ruhen der Wehrpflicht und kann deshalb – solange dieser Zustand andauert – nicht zum Grundwehrdienst herangezogen werden. Das Ruhen der Wehrpflicht von Herrn Becker hat zur Folge, daß er den Straftatbestand der Wehrpflichtentziehung nach § 109a des StGB bereits objektiv nicht erfüllt. Herr Becker hat auch subjektiv keinerlei Täuschungshandlung im Sinne dieses Tatbestandes vorgenommen. Im übrigen könnte Herr Becker noch bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres zum Grundwehrdienst herangezogen werden, falls er vorher seinen ständigen Aufenthalt in das Bundesgebiet verlegt. Für die Bundesregierung ergibt sich daher insoweit kein Handlungsbedarf.

38. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls eine gesetzgeberische Initiative zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. April 1987

Vergleichbare Fälle sind bisher nicht bekanntgeworden und sind in nennenswerter Zahl auch nicht zu erwarten. Jugendliche im wehrpflichtigen Alter bleiben aus wirtschaftlichen Gründen während Schule, Studium und Berufsausbildung vom Elternhaus abhängig; die Voraussetzungen für ein Ruhen der Wehrpflicht sind somit für diese Jugendlichen nicht gegeben. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, eine gesetzgeberische Initiative zu ergreifen.

Im übrigen erwarte ich, daß Boris Becker zu gegebener Zeit „freiwillig" seinen Wehrdienst in unserer Bundeswehr ableisten wird.

39. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß den durch die letzten Naturkatastrophe (Eisregen) geschädigten Waldbesitzern im ostbayerischen Raum bei den Aufräumungs- und Anpflanzarbeiten durch den Einsatz der Bundeswehr bzw. durch ABM-Arbeiten geholfen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 31. März 1987

Die von Ihnen angesprochenen Unterstützungsmaßnahmen durch die Bundeswehr sind nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich. Nach den einschlägigen Richtlinien dürfen Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet nur übernommen werden, wenn

- sie den besonderen Ausbildungsgebieten der Truppe zuzuordnen sind,
- diese Arbeiten die Ausbildung wesentlich fördern,
- auf Übungsplätzen oder in sonstigen Einrichtungen der Bundeswehr mit geringerem Aufwand ein besserer Ausbildungserfolg nicht erzielt werden kann.

Da die Bundeswehr bei Tätigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet zwangsläufig als Konkurrent der gewerblichen Wirtschaft auftritt, ist in jedem Einzelfall die Einholung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer erforderlich.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß Anträge auf Hilfeleistung von den örtlich zuständigen Dienststellen der Bundeswehr in jedem Einzelfall geprüft werden müssen. Im Interesse einer schnellen Bearbeitung sind eventuelle Hilfsersuchen an die örtlich gelegenen Verteidigungskreis- oder -bezirkskommandos zu richten. Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen sind bisher noch keine Hilfsersuchen von Waldbesitzern eingegangen, die von der Naturkatastrophe im Februar 1987 geschädigt worden sind.

Die Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) ist Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Diese fördert mit ABM auch zusätzliche Arbeiten in der Forstwirtschaft (z. B. waldbauliche Maßnahmen, Forstschutz- und Umweltschutzmaßnahmen).

Ob die Voraussetzungen für eine Förderung im konkreten Fall vorliegen, so die Zusätzlichkeit der zu fördernden Arbeiten, und ob auf dem örtlichen Arbeitsmarkt Arbeitslose die Voraussetzung für eine Zuweisung in eine ABM erfüllen, kann im einzelnen nur das örtliche Arbeitsamt beurteilen. Die Förderungsmöglichkeiten sollten jeweils mit dem zuständigen Arbeitsamt geklärt werden.

Grundsätzlich entziehen sich allerdings Waldarbeiten, die infolge von Naturkatastrophen entstehen (wie z. B. die Aufarbeitung von Schnee- und Eisbruchschäden), einer ABM-Förderung, wenn diese Arbeiten zu den im Bundeswaldgesetz und den Länderwaldgesetzen geregelten Pflichtaufgaben der Waldeigentümer gehören.

Im übrigen möchte ich auf die Zuständigkeit der Länder bei Schadenereignissen in der Forstwirtschaft hinweisen.

40. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Auf Grund welcher Vereinbarungen und in welcher Größenordnung findet die militärische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Togo statt, und ist ein Ausbau der militärischen Kooperation geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. April 1987

Eine militärische Zusammenarbeit im eigentlichen Sinne besteht mit Togo nicht. Als ein Instrument zur Festigung und Vertiefung der außenpolitischen Beziehungen zu Staaten – insbesondere der „Dritten Welt" – werden von der Bundesregierung Ausstattungshilfen (AH) gewährt. Sie sollen zur unabhängigen Entwicklung dieser Länder beitragen.

Die politische und finanzielle Verantwortung für diese Hilfen liegt beim Auswärtigen Amt.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist verantwortlich für die Durchführung einer den togoischen Streitkräften gewährten AH. In diesem Rahmen wurden seit 1969 sieben Vereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 22,8 Millionen DM abgeschlossen.

Ob und in welcher Höhe die AH Togo im folgenden Dreijahresprogramm 1988 bis 1990 fortgesetzt werden wird, werden die Bundestagsausschüsse für Auswärtiges und Haushalt auf Vorlagen des Bundesministeriums des Auswärtigen bzw. dem Bundesministerium der Finanzen im Laufe dieses Jahres entscheiden.

41. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD)

Mit welchem militärischen Auftrag werden die deutschen Soldaten nach Togo entsandt, und was ist unter der „Hilfe für die Entwicklung des Landes" konkret zu verstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. April 1987

Im Rahmen der Ausstattungshilfe (AH) sind z. Z. fünf Bundeswehr-Berater nach Togo entsandt mit dem Auftrag, die Pioniereinheit der Republik Togo in technischen Belangen des Einsatzes im Hoch- und Tiefbau, der Wartung und der Instandsetzung des gelieferten Baugeräts sowie der Transportfahrzeuge zu beraten und sie bei der Ausbildung des togoischen Personals zu unterstützen.

Der Schwerpunkt der Hilfe für die Entwicklung des Landes liegt beim Straßen- und Brückenbau einschließlich der damit verbundenen Ausbildung sowie der Erhöhung der Effektivität der Transportkomponente für die Versorgung des Landes.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich vom 14. bis 18. März 1982 über Art und Wirkung der AH Togo vor Ort überzeugt. Ein diesbezügliches Protokoll befindet sich im Archiv des Deutschen Bundestages.

42. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im einzelnen zu unternehmen, um den Schießlärm auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord, der zum Beispiel am 25. und 26. Februar 1987 bis in die Abendstunden angedauert und zu Bürgerprotesten bisher ungewöhnlichen Ausmaßes geführt hat, in Zukunft auf ein Mindestmaß zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. April 1987

Der Schießbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord ist bereits aus Rücksicht gegenüber den Anwohnern des Platzes durch freiwillige Selbstbeschränkungen auf ein nicht weiter zu reduzierendes Minimum begrenzt. Jede weitere Einschränkung würde die Einsatzbereitschaft der Truppe gefährden.

Bei dem angesprochenen Schießen handelte es sich um eine notwendige Übung der 4./PzLBtl 93 auf der Schießbahn 3. Sie wurde am 25. Februar 1987 von 13.35 Uhr bis 19.37 Uhr und am 26. Februar 1987 von 13.39 Uhr bis 20.06 Uhr durchgeführt.

Die Bundesregierung untersucht zur Zeit, ob die Schießlärmbelästigungen durch aktive und passive Schallschutzmaßnahmen vermindert werden können. Darum wird u. a. 1987 auf der Schießbahn 12 des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen als Pilotprojekt ein erster Großversuch mit Schallschutzmaßnahmen an der Lärmquelle (sogenannter aktiver Schallschutz) durchgeführt.

Ob bauliche Schallschutzmaßnahmen an Wohngebäuden in den Randgemeinden der Truppenübungsplätze (sogenannter passiver Schallschutz) eine wirksame Abhilfe versprechen, wird bereits untersucht. Die Untersuchung gestaltet sich schwierig. Es muß ein Verfahren zur Messung und Beurteilung von Geräuschbelästigungen, die von Truppenübungsplätzen ausgehen, entwickelt und gesicherte Maßstäbe für die Zumutbarkeit von Schießgeräuschen gefunden werden.

43. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung in dem Zusammenhang die Durchführung von Phonmessungen während des Schießens auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord in den Orten Behringen, Bispingen, Borstel, Hörpel, Hützel, Steinbek und Volkwardingen, damit so schnell wie möglich Meßwerte zur Verfügung stehen, mit denen der Belastungsgrad der Bevölkerung durch den Schießlärm auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord festgestellt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. April 1987

Die Lärmbelastung in der Umgebung des Truppenübungsplatzes Munster-Nord wird zur Zeit ermittelt. Hierzu werden die Emissionsdaten der auf dem Truppenübungsplatz eingesetzten schweren Waffen und die Daten über die Aktivitäten auf dem Truppenübungsplatz erfaßt. Auf Grund dieser Angaben wird dann die Lärmbelastung errechnet und eine Lärmbelastungskarte erstellt. Lärmmessungen in den einzelnen Orten sind nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

44. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Regelung im Rahmen eines Zusatzabkommens zum NATO-Truppen-Statut, nach der deutsche Angehörige von Stationierungsstreitkräften nur einen eingeschränkten Anspruch auf Sozialleistungen der Bundesrepublik Deutschland, wie z. B. das Erziehungsgeld, haben, und welche Möglichkeiten sieht sie, diese Bestimmung zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. März 1987

Artikel 13 Abs. 1 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppen-Statut regelt, daß die Bestimmungen über soziale Sicherheit und Fürsorge auf Mitglieder einer Truppe, eines zivilen Gefolges und auf deren Angehörige nicht angewendet werden können; für sie gelten insoweit die Bestimmungen des jeweiligen NATO-Staates. Aus diesem Grund haben auch deutsche Angehörige von Mitgliedern einer NATO-Truppe und eines zivilen Gefolges keinen Anspruch auf Erziehungsgeld. Nach Artikel 13 Abs. 1 des Zusatzabkommens gilt diese Regelung, wenn nichts anderes vorgesehen ist.

Ob eine Ausnahme-Regelung für das Erziehungsgeld in das Gesetz eingefügt werden kann, wird im Rahmen der Vorbereitung einer Novelle zum Bundeserziehungsgeldgesetz geprüft werden.

45. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß Substanzen nach der Kosmetik-Verordnung als unbedenklich gelten, die nach dem Arzneimittelgesetz jedoch in keiner Weise charakterisiert sind (beispielsweise Augentoxizität), eine Veranlassung, das Arzneimittelgesetz mit anderen Stoffgesetzen (z. B. Kosmetik-Verordnung oder Chemikaliengesetz) besser abzustimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. März 1987

Im Gegensatz zu anderen Stoffgesetzen schreibt das Arzneimittelgesetz (AMG) eine Einzelzulassung bzw. Einzelregistrierung vor, in der insbesondere die Unbedenklichkeit der verwendeten Stoffe überprüft wird. Bei dieser Überprüfung finden die fachlichen Bewertungen Eingang, die in anderen Rechtsgebieten für die generell geregelte Verwendbarkeit bestimmter Stoffe zugrunde liegen. Aus diesem Grunde sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, über den Zulassungsversagungsgrund nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AMG (Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften) hinaus andere diesbezügliche Vorschriften in das Arzneimittelgesetz aufzunehmen.

46. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Wie viele Anträge auf Zulassung von Arzneimitteln liegen dem Bundesgesundheitsamt derzeit vor, die nicht innerhalb der Frist des § 27 Arzneimittelgesetz bearbeitet werden können, und mit welcher Entwicklung ist hinsichtlich der Zahlen von Zulassungsanträgen und der Bearbeitungsdauer in den nächsten Jahren zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. März 1987

Von den z. Z. vorliegenden 7 000 zu bearbeitenden Anträgen können die Fristen nach § 27 des Arzneimittelgesetzes derzeit nur für acht Artzneimittel eingehalten werden, die wegen ihres großen therapeutischen Wertes mit Priorität bearbeitet werden.

Daneben ist das Bundesgesundheitsamt bemüht, alle Anträge, die im Rahmen eines kommunitären Zulassungsverfahrens (EG-Zulassung gemäß Richtlinie 83/570/EWG) gestellt wurden, innerhalb der dafür vorgesehenen 120-Tagefrist zu bearbeiten, da nach Ablauf dieser Frist die Möglichkeit eines Einspruchs der Behörde gegen die Zulassung erlischt. Derzeit laufen vier solche Verfahren.

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen des Abgeordneten Dr. Faltlhauser am 24. November 1986 (Drucksache 10/6599, Fragen 47 und 48) ausgeführt worden ist, sind ein beträchtlicher Teil der zu bearbeitenden Anträge bezugnehmende Anträge, die vor Inkrafttreten der Zweitantragstellerregelung bis zum 21. August 1986 eingegangen sind.

Die Entwicklung der Antragszahlen läßt sich augenblicklich nicht absehen. Im Dezember 1986 wurden mehr als 500 Anträge gestellt. In den ersten beiden Monaten des Jahres 1987 gingen 331 Anträge ein. Ein erneutes sprunghaftes Ansteigen der Antragszahlen im Jahr 1987 wird derzeit nicht erwartet, allerdings auch keine spürbare Abnahme.

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit prüft z. Z. zusammen mit dem Bundesgesundheitsamt, welche Möglichkeiten bestehen, um das Zulassungsverfahren, soweit fachlich vertretbar, zu beschleunigen, um die Zulassungsdauer der einzelnen Zulassungsverfahren abzukürzen.

47. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für zweckmäßig, daß ein Krankenpaß für Asthma-Kranke eingeführt wird, und wird sie gegebenenfalls dazu Maßnahmen veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 31. März 1987

Seit 1974 gibt es einen bundeseinheitlichen Notfallausweis, der vom Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Bundesländern vor allem für Risikopatienten geschaffen wurde. Die Seite 6 dieses Ausweises gibt dem Arzt die Möglichkeit, medizinische Risikofaktoren anzukreuzen, die Seite 7 bietet ausreichend Raum für ergänzende ärztliche Angaben. Auf Seite 8 können bei Langzeitbehandlungen Medikament und Dosierung angegeben werden. So sind auch für Asthma-Kranke alle notwendigen Angaben dokumentierbar. Die Bundesärztekammer hat den Ärzten in der Bundesrepublik Deutschland empfohlen, bei ihren Patienten bereits bekannte Risikofaktoren kostenfrei im Notfallausweis einzutragen.

Nach dem Muster des Notfallausweises der Bundesrepublik Deutschland ist noch in diesem Jahr die Einführung eines einheitlichen EG-Notfallausweises geplant.

Bisher sind schätzungsweise 8 Millionen Notfall-Ausweise ausgegeben worden. Nach Erfahrung der Rettungsdienste, die bei ihren Patienten nach diesem auffällig orangefarbenen Notfall-Ausweis suchen, tragen vor allem Risikopatienten diesen Ausweis bei sich.

Die Bundesregierung hält es deshalb nicht für zweckmäßig, zusätzlich einen Krankenpaß für Asthma-Kranke einzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

48. Abgeordneter **Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine Entflechtung des Radverkehrs an der Kreuzung B 4/K 9-K 14 im Bereich der Samtgemeinde Suderburg nach dem Bau des Radweges an der B 4 zwischen Holdenstedt und Breitenhees?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 27. März 1987

Über die endgültige Gestaltung der Kreuzung B 4/K 9/K 14 im Zusammenhang mit dem Bau eines Radweges sowohl an der B 4 als auch an der K 9 und der K 14 wird zur Zeit noch zwischen dem Landkreis Uelzen, der Gemeinde Suderburg und dem Straßenbauamt Lüneburg diskutiert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die niedersächsische Straßenbauverwaltung als Auftragsverwaltung des Bundes dabei insbesondere Einvernehmen über eine dem Sicherheitsbedürfnis der Radfahrer entsprechende Lösung erzielt.

49. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bau des Rangierbahnhofes München Nord an dem von der Deutschen Bundesbahn (DB) vorgesehenen Standort großräumige Biotope zerstören würde, die so wertvoll sind, daß sie vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz sogar für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet nach Artikel 7 BayNatSchG vorgeschlagen worden sind, und was hat die Bundesregierung getan, um das Ökosystem „Allacher Forst" vor der Zerstörung durch die DB zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. März 1987

Die Deutsche Bundesbahn hat bei der Planung des Rangierbahnhofs München Nord auf die Belange des Naturschutzes größtmögliche Rücksicht genommen. Sie hat dabei die Bedeutung des Natur- und Landschaftsschutzes erkannt, bewertet und abgewogen. Im Planfeststellungsbeschluß hat sie festgelegt, das nicht für den Rangierbahnhof benötigte Gelände mit wertvollen Biotopen zu erhalten und während der Bauzeit mit einem Schutzzaun zu umgeben.

Von dem insgesamt ca. 120 Hektar großen Allacher Forst werden für den Bau des Rangierbahnhofs lediglich 2,5 Hektar im südlichen Bereich in Anspruch genommen. Dem stehen jedoch umfangreiche Aufforstungen (13 Hektar) nach Maßgabe des landschaftspflegerischen Begleitplans gegenüber, so daß die Inanspruchnahme mehr als ausgeglichen wird.

50. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung die Deutsche Bundesbahn nicht veranlaßt, einen anderen Standort auszuwählen, und wie viele Standorte im Großraum München sind untersucht worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. März 1987

Die Deutsche Bundesbahn hat neben München Nord noch 18 weitere Standorte im Rahmen der planungsrechtlichen Verfahren eingehend untersucht. Dabei wurden auch die von der Landeshauptstadt München

vorgeschlagenen Standorte berücksichtigt. Sowohl das Raumordnungsverfahren als auch das Planfeststellungsverfahren haben keine realistischen Alternativen zum Standort München Nord ergeben.

51. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung die Deutsche Bundesbahn nicht veranlaßt, das Modell einer mehrstöckigen Rangierhalle, wie es von der Firma MBB entwickelt worden ist, ernsthaft zu prüfen, obwohl dieses Modell die Erweiterung der Rangierkapazität auf den vorhandenen Rangierflächen München Laim und München Ost erlaubt hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. März 1987

Das von einem Mitarbeiter der Firma MBB skizzierte Modell einer mehrstöckigen Rangierhalle ist nach einer gemeinsamen Prüfung durch die Firma und die Deutsche Bundesbahn in eisenbahntechnischer, eisenbahnbetrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht nicht realisierbar.

52. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Wenn Rodung schon unvermeidbar wäre, ist die Deutsche Bundesbahn dann wenigstens dazu bereit, auf die Fauna und Flora Rücksicht zu nehmen und nicht – wie von ihr angekündigt – demnächst ohne vorherige ökologische Sicherungsmaßnahmen mit den Rodungsarbeiten zu beginnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. März 1987

Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird auf Fauna und Flora soweit wie möglich Rücksicht nehmen. Hinsichtlich ökologischer Sicherungsmaßnahmen hält die DB Verbindung zur unteren Naturschutzbehörde.

53. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Trifft die Feststellung des Bayerischen Wirtschaftministers im Bayerischen Landtag zu, wonach das Gutachten der Deutschen Bundesbahn über die Trassenführung der geplanten ICE-Strecke Nürnberg—München innerhalb der nächsten vier Wochen vorgelegt werden soll, oder ist die Aussage des Bundesministers für Verkehr mir gegenüber zutreffend, daß dieses Gutachten frühestens im Sommer 1987 wegen noch ausstehender Untersuchungen vorgelegt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. April 1987

Die Ihnen vom Bundesministerium für Verkehr gegebene Auskunft, daß die Untersuchung zum Wirtschaftlichkeitsnachweis der DB-Ausbau/Neubau-Strecke Nürnberg—München im ersten Halbjahr 1987 vorliegen wird, ist unverändert gültig.

Staatsminister Jaumann erklärte im Bayerischen Landtag am 18. März 1987, daß er – auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse – mit der Vorlage der Ergebnisse innerhalb der nächsten vier Wochen rechne, also im April 1987.

Bei dieser Aussage muß berücksichtigt werden, daß sich nach der Vorlage der reinen Rechenergebnisse eine Phase der Auswertung und Aufbereitung dieser und anderer Untersuchungen zu dem Vorhaben anschließt. Die Vorlage der Gesamtergebnisse liegt dann im oben genannten Zeitraum.

54. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei der Deutschen Bundesbahn Überlegungen im Gange sind, den Bahnhof Rastatt organisatorisch zu Lasten des Bahnhofs Baden-Baden auszubauen, und welche Auswirkungen hätte dies auf die Funktionsfähigkeit, die personelle Ausstattung und die Selbständigkeit des Bahnhofs Baden-Baden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 30. März 1987

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB), die über die Organisation ihrer Außendienststellen in eigener Zuständigkeit entscheidet, ist beabsichtigt, die Dienststelle Bahnhof Baden-Baden organisatorisch der Dienststelle Bahnhof Rastatt anzugliedern. Durch diese innerbetriebliche Organisationsmaßnahme können die Verwaltungsaufgaben konzentriert und damit effektiver und rationeller erledigt werden.

Die hierzu erforderlichen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Aussagen über die zukünftige personelle Besetzung sind deshalb z. Z. noch nicht möglich. Negative Auswirkungen für die Kunden entstehen nicht, da die verkehrliche Präsenz und die Servicefunktionen der DB in Baden-Baden erhalten bleiben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

55. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß – wegen der Alkoholsteuer – die Produktion von treibgaslosen Haarsprays, die auf reinem Alkohol basieren, und der Absatz solcher umweltfreundlichen Sprays wegen der Konkurrenz mit den preislich günstigeren und mit primitiven Substanzen – sogenannten Derivaten – hergestellten Produkten, zurückgedrängt werden, und was wird die Bundesregierung unternehmen, damit diese Benachteiligung ausgeglichen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 26. März 1987

Zur Wettbewerbssituation der am Markt angebotenen unterschiedlichen treibgaslosen Haarsprays liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Umweltrelevanz der eingesetzten Stoffe – Alkohol oder andere Stoffe/Stoffgemische – muß im Einzelfall beurteilt und an der Relevanz der übrigen verwendeten Stoffe, z. B. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), gemessen werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zur Verbesserung des Schutzes der Ozonschicht die Verwendung von FCKW bei der Herstellung von Sprays zu verbieten. Sie beabsichtigt zur Zeit nicht, die Steuer auf Kosmetikalkohol aufzuheben. Sie sieht hierzu keine Veranlassung, weil anstelle von

Alkohol auch andere Lösungsmittel in Haarsprays verwendet werden, die keiner Verbrauchsteuer unterliegen und die von dem Verbot für FCKW nicht betroffen würden. Ob die Besteuerung von Alkohol für kosmetische Zwecke zu ändern sein wird, ist bei der anstehenden EG-Verbrauchsteuerharmonisierung zu entscheiden.

56. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Treffen Pressemeldungen (WAZ vom 28. Februar 1987) zu, daß es bei der letzten Tagung der UNO in Wien zum Schutz der Ozonschicht, zu keinen Vereinbarungen gekommen ist, weil die EG-Staaten ein von den USA angestrebtes Protokoll zur Einschränkung der Produktion von Fluorchlorkohlenwasserstoffen nicht unterzeichnen wollten, und welche Auffassung hat die Bundesregierung in dieser Frage vertreten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wagner vom 26. März 1987

Pressemeldungen der von Ihnen zitierten Art treffen nicht zu.

Nicht nur die Vereinigten Staaten von Amerika, vielmehr alle Unterzeichner-Staaten der „Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht" streben den in dieser Konvention vorgesehenen Abschluß eines Protokolls über die Verringerung der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW) an. Auch die EG-Staaten wollen ein derartiges Protokoll unterzeichnen. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaften bestehen jedoch bisher unterschiedliche Auffassungen über Umfang und Zeithorizont eine Verringerung der Produktion und des Exports von FCKW.

Während die Bundesrepublik Deutschland für ein möglichst umgehendes Verbot der FCKW im Spray-Bereich eintritt, stehen andere Mitgliedstaaten einem solchen Verlangen eher abwartend gegenüber. Hierzu gehört insbesondere Großbritannien.

Die Bundesrepublik Deutschland hat bei der zweiten Verhandlungsrunde über ein Zusatzprotokoll in Wien Ende Februar 1987 maßgeblich zur Fortentwicklung dieser Vereinbarungen im Rahmen der Vereinten Nationen beigetragen. Denn ihrer Einflußnahme ist es zuzurechnen, daß der dritten – abschließenden – Konferenz in Wien Ende April 1987 ein Vorschlag unterbreitet ist, demgemäß

- ein „Einfrieren" der Produktion und des Exports von FCKW (bezogen auf das Jahr 1986) innerhalb von ein bis drei Jahren nach Inkrafttreten des Protokolls,
- eine Rücknahme der Produktion in einem weiteren Schritt bis zu 50 v. H. (gemessen auf der Basis 1986)

beschlossen werden sollen.

Die Bundesregierung hofft, daß sich möglichst viele Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen – insbesondere die EG-Mitgliedstaaten – einer solchen Regelung anschließen werden.

57. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Proteste von Jägern an der EG-Vogelschutz-Richtlinie, die das Erlegen von Elstern, Eichelhähern und Rabenkrähen als schützenswerte Arten mit Geldstrafen bis zu 100 000 DM oder Freiheitsentzug sanktioniert, vor dem Hintergrund, daß insbesondere durch Elstern erhebliche Schäden an der Brut von Singvögeln verursacht werden und eine ungehinderte Vermehrung von Elstern den Bestand einiger Singvogelarten ernsthaft in Frage stellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 30. März 1987

Die Bundesregierung hat Verständnis für die Proteste der Jäger, soweit sie sich dagegen wenden, daß Elstern, Eichelhäher und Rabenkrähen nach der Vogelschutzrichtlinie von 1979 den gleichen Rechtsschutz genießen wie gefährdete Vogelarten z. B. Braunkehlchen und Eisvogel. Sie hat sich deshalb auch gegenüber der EG-Kommission dafür eingesetzt, daß im Wege einer Änderung der Vogelschutzrichtlinie eine den unterschiedlichen Schutzbedürfnissen der verschiedenen Vogelarten angemessene Regelung erreicht wird. Zur Klarstellung ist darauf hinzuweisen, daß sich die Ahndung von Verstößen gegen die Schutzvorschriften für Rabenvögel nicht aus der Vogelschutzrichtlinie, sondern aus dem Bundesnaturschutzgesetz und der neuen Bundesartenschutzverordnung ergibt.

Die zuständigen Länderbehörden können von den Tötungs- und Fangverboten nach § 20 g Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz Ausnahmen zulassen, z. B. zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.

58. Abgeordneter **Zeitlmann** (CDU/CSU)

Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über eine systematische oder nur stichprobenartige Untersuchung von Fleisch aus der DDR bzw. dem gesamten Ostblock, insbesondere im Hinblick auf radioaktive Bestandteile?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. März 1987

Die Einfuhr von Milch, Säuglingsnahrung und landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Drittländern ist bezüglich der radioaktiven Kontamination durch die Ratsverordnung 1707/86 der Europäischen Gemeinschaft geregelt, die bis zum 31. Oktober 1987 verlängert wurde. Danach dürfen bei der Einfuhr aus Drittländern Milch und Babynahrung den Aktivitätswert von 370 Bq Gesamtcäsium/kg und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, also auch Fleisch, den Aktivitätswert von 600 Bq/kg nicht überschreiten. Bei der Einfuhr meldet die Zollabfertigung Waren, die der Ratsverordnung 1707 unterliegen, den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder. Diese führen regelmäßig stichprobenartige Überprüfungen durch.

59. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Auf welcher fachlich begründeten Prognose beruht der Zeitrahmen für die Einlagerung des radioaktiv verstrahlten Molkepulvers in Einrichtungen der Bundeswehr und wird dieser Zeitrahmen von zwölf Wochen bindend eingehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. März 1987

Der vorgesehene Zeitrahmen von zwölft Wochen wurde als angemessen zur Prüfung von Erprobung unterschiedlicher Lösungswege für die weitere Behandlung des Molkepulvers angesehen. Die Bundesregierung hat sich inzwischen für die Dekontaminierung des Molkepulvers nach dem Verfahren von Professor Roiner (Hannover) entschieden, nachdem hierzu auch ein Großversuch erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Bundesregierung geht davon aus, daß während des genannten Zeitrahmens bereits mit der Dekontaminierung des Molkepulvers begonnen werden kann.

60. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Kosten sind der Bundesrepublik Deutschland durch die Übernahme des verstrahlten Molkepulvers ab 6. Februar 1987 bisher entstanden, und mit welchen Gesamtkosten wird einschließlich der Entsorgung bzw. der Vernichtung gerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. März 1987

Der Bundesregierung sind durch die Übernahme der Waggons und deren Transport zu den Einrichtungen der Bundeswehr bisher Kosten in Höhe von etwa 325 000 DM entstanden. Die täglichen Kosten belaufen sich auf etwa 4 000 DM. Die Gesamtkosten für die Behandlung des Molkepulvers einschließlich der Beseitigung des radioaktiven Cäsiums werden derzeit noch ermittelt.

61. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert die Entscheidung der Bewachung der 92 Eisenbahnwaggons mit dem verstrahlten Molkepulver auf dem Gelände der Gäubodenkaserne durch ein ziviles Bewachungsunternehmen, und wer hat sie getroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. März 1987

Für eine solche Entscheidung bedarf es keiner gesetzlichen Grundlage. Die Inanspruchnahme eines zivil-gewerblichen Bewachungsunternehmens beruht auf einer Absprache zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium der Verteidigung.

62. Abgeordneter **Leidinger** (SPD)

Welche Kosten entstehen dafür täglich bzw. monatlich, und aus welchen Haushaltsmitteln werden die Lager-, Transport-, Bewachungs- und Entsorgungskosten finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 30. März 1987

Hinsichtlich der Kosten wird auf die Antwort zu Frage 60 verwiesen. Für die Finanzierung stehen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit außerplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung.

63. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die wissenschaftliche Untersuchung des Fresenius-Instituts in Taunusstein über die Schadstoffbelastung der deutschen Flüsse bekannt, und teilt sie das Untersuchungsergebnis, wonach die Donau auch im bayerischen Raum der sauberste Fluß sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 30. März 1987

Der Bundesregierung ist der Bericht einer deutschen Illustrierten bekannt, nach dem das Fresenius-Institut im Auftrag dieser Illustrierten Messungen der Schadstoffbelastung mehrerer größerer Flüsse im Bundesgebiet durchgeführt hat. Die Aussagen des Berichtes beziehen sich nur auf die untersuchten Flüsse Elbe, Rhein, Weser, Ruhr, Main, Neckar

und Donau sowie auf Trinkwasser und Regenwasser. Jeweils nur an einer einzigen Stelle entnommene Proben können kein wissenschaftlich gesichertes Bild der Güte eines Gewässers geben. In der Tendenz belegen die dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorliegenden Untersuchungen der Länder jedoch den Bericht. Dies gilt auch für die Aussage, daß die Donau von den untersuchten Flüssen der sauberste sei.

Der Bericht kommt insgesamt zu dem Schluß, daß die Qualität der untersuchten Flüsse, mit Ausnahme der Elbe auf Grund ihrer hohen Vorbelastung beim Eintritt in das Bundesgebiet, besser ist, als weithin angenommen. Damit wird die bisherige erfolgreiche Gewässerschutzpolitik der Bundesregierung bestätigt. Der Bericht macht aber auch deutlich, daß die Bundesregierung mit ihren bereits in der letzten Legislaturperiode eingeleiteten Maßnahmen, gezielt die Schadstoffbelastungen der Gewässer weiter zu verringern, auf dem richtigen Wege ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

64. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Inwieweit ist ein Interesse der DDR und anderer osteuropäischer Staaten an einer Beteiligung am EUREKA-Programm feststellbar, und inwieweit ließe sich eine derartige Beteiligung an Teilbereichen des Programms realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 31. März 1987

EUREKA-Projekte entstehen durch Initiative von Kooperationspartnern aus Industrie und Wissenschaft der EUREKA-Partnerstaaten. Unternehmen und Forschungseinrichtungen führen diese Projekte in Gruppierungen ihrer Wahl durch, entsprechend den Erfordernissen und den Zielsetzungen des Projektes. Die Regierungen derjenigen Staaten, aus denen die Projektpartner kommen, prüfen, ob das betreffende Projekt mit den für EUREKA vereinbarten Zielen und Kriterien in Einklang steht, und registrieren es im positiven Fall als EUREKA-Projekt.

Eine Erweiterung des Kreises der EUREKA-Partnerstaaten ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Möglich ist jedoch auch jetzt schon die Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Ländern, die nicht zu EUREKA gehören, an einzelnen Projekten. Die Initiative liegt auch hier bei den interessierten Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die sich an die jeweiligen Teilnehmer eines Projektes aus den EUREKA-Staaten wenden müssen. Bei positiver Beurteilung auf Projektebene ist sodann eine Diskussion in der Gruppe der Hohen Repräsentanten der EUREKA-Staaten und der EG-Kommission vorgesehen. Auch für diese Diskussion wird entsprechend dem grundlegenden Ansatz von EUREKA die Meinung der Projektteilnehmer von vorrangiger Bedeutung sein.

Bisher ist Interesse aus der DDR, an einzelnen Projekten teilzunehmen, nicht bekanntgeworden. Äußerungen von DDR-Wissenschaftlern, die in der Presse wiedergegeben wurden, enthalten lediglich allgemeine Interessenbekundungen ohne konkreten Projektbezug. Aus anderen RGW-Staaten ist Interesse an den Projekten zur Lösung grenzüberschreitender Probleme bekannt. Dies sind die Projekte EUROTRAC (Europäisches Experiment zum Transport und zur Umwandlung umweltrelevanter Spurenstoffe in der Troposhäre über Europa), EUROMAR (Entwicklung und Anwendung moderner Technologien für die Untersuchung der ökologischen Beziehungen und der Kausalketten in europäischen Meeren) und EUROCARE (Europäisches Projekt zur Konservierung und Restaurierung

von Denkmälern). So hat bisher ein Forschungsinstitut aus Ungarn offiziell seine Beteiligung an EUROTRAC beantragt. Die an diesem Projekt beteiligten Partner prüfen derzeit den Antrag. Nach Abschluß der Prüfung wird sich die Gruppe der Hohen Repräsentanten entsprechend dem vorher geschilderten Verfahren mit dieser Frage befassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

65. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Welche Projekte finanzierte die Bundesregierung in der Republik Südafrika im Jahr 1986 aus den in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 18. März 1987 auf meine schriftliche Frage 94 (Drucksache 11/71) genannten Titel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 30. März 1987

Die Bundesregierung förderte im Jahre 1986 aus den in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 18. März 1987 auf die schriftliche Frage 94 (Drucksache 11/71) genannten Titeln nachfolgende Projekte nichtstaatlicher Organisationen in der Republik Südafrika:

Titel	Kurzbezeichnung
896 03	Kleinstmaßnahmen:
	Lehrküche und Gartenbau St. Joseph's Com. School
	Zuschuß Klein-Traktor Homeland Ka Ngwane
	Baumaterial für Zulu-Kinderheim Eshowe
	Grundausstattung Gemeindesaal Belfast
	Wasserversorgungsprojekt (Marianhill)
686 24	Nahrungsmittelhilfe (lokaler Aufkauf von Maismehl für schwarze Bevölkerung einiger Homelands und mosambikanischer Flüchtlinge)
686 03/686 04	Sechs Entwicklungsvorhaben zugunsten der nichtweißen Bevölkerung in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Beratung und Forschung
896 04	Fünf Entwicklungsvorhaben zugunsten der nichtweißen Bevölkerung im wesentlichen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Beratung

66. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Wer waren die nichtstaatlichen Organisationen, die die Träger dieser Projekte waren, und beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen in der Republik Südafrika zu finanzieren, bei denen es keine nichtstaatlichen Organisationen als Träger gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler vom 30. März 1987

Träger dieser Projekte waren a) kirchliche Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie kirchliche Einrichtungen oder Organisationen mit kirchlichem Bezug in der Republik Südafrika (Titel 896 04), b) politische Stiftungen (Titel 686 03, 686 04) und c) andere nichtstaatliche Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika (Titel 686 24, 896 03).

Des weiteren wird auf den letzten Absatz der Antwort zu Frage 65 und die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann, Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/6071 – zum Thema „Staatliche Entwicklungshilfe für Südafrika" verwiesen.

Bonn, den 3. April 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 200821, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333